

Ein Lehrgang zur Vermittlung gesangspädagogischer und stimmphysiologischer Kompetenzen

Ausschreibung/Konzept 2021-2022

2021-2022 führt der Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen (BDG) **zum fünfzehnten Mal** einen Lehrgang zum Erwerb des „Gesangspädagogischen Zertifikats des BDG“ (GPZ) durch. Dabei ist sowohl eine aktive Teilnahme als auch ein Gasthörerstatus möglich.

DIESE AUSSCHREIBUNG ERSETZT DIE BISHERIGE AUSSCHREIBUNG GPZ 2021-2022.

Am 07.05.2021 wurde der BDG als Bildungsträger und das GPZ als Bildungsmaßnahme nach AZAV akkreditiert. Die hierzu notwendige Ergänzungen sowie die Umstellung der Eignungsprüfung von Präsenz auf Online (geänderter Termin: 8. und 9. September 2021 ab 18:00 Uhr) sind hierin berücksichtigt. Ansonsten bleibt die Ausschreibung unverändert.



Interessenten, die für den Lehrgang einen Bildungsgutschein bzw. Fördermittel beantragen möchten, sollen sich direkt bei der BfA und ihren Jobcenters erkundigen.

ZIELGRUPPE UND ZIELE

Alle, die eine pädagogische Tätigkeit anstreben oder für ihre bereits existierende pädagogische Tätigkeit erhöhte Sicherheit durch Fachkompetenz und praxisorientierte Erfahrung gewinnen möchten:

- Sänger*innen während ihrer Karriere oder im Anschluss an diese
- ambitionierte Quereinsteiger*innen, z.B. Sänger*innen, die ihre Ausbildung ausschließlich durch privaten Gesangsunterricht erworben haben
- Schul- und Kirchenmusiker*innen
- Ensemble- und Chorleiter*innen

Die Ausbildung soll die Teilnehmenden in die Lage versetzen, einen zeitgemäßen, qualifizierten, schülergerechten Unterricht zu erteilen, der auf fundierten pädagogischen und gesangswissenschaftlichen Kenntnissen basiert.

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an den gesangspädagogischen Lehrprogrammen der Hochschulen. Die Ausbildung ersetzt jedoch kein Hochschulstudium im Fach Gesangspädagogik; das GPZ ist folglich keine berufliche Qualifikation im Sinne eines Hochschulabschlusses.

VORAUSSETZUNGEN

Die stimmliche und gesangkünstlerische Disposition muss eine brauchbare Vorbildfunktion im Unterricht abgeben können. Daher setzt die Teilnahme ein abgeschlossenes Gesangsstudium an einer Hochschule voraus.

Bei Bewerber*innen ohne graduiertes Gesangsstudium wird die sängerische Qualifikation durch eine Eignungsprüfung festgestellt. Diese findet am **8. und 9. September 2021 ab 18.00 Uhr ONLINE** statt (Einteilung nach Rücksprache mit der Akademiebeauftragten). **Nur in Ausnahmefällen und unter Vorlage eines ärztlichen Attests kann die Prüfung verschoben werden.**

Für die Eignungsprüfung sind vorzubereiten:

- eine Arie oder ein Lied (nach eigener Wahl)
- ein unbegleitet zu singendes Volkslied
- ein kurzer Sprechtext

Ein auswendiger Vortrag ist erwünscht!

Grundlagen von lern- und musiktheoretischen Kenntnissen, sowie gesangspraktischem Klavierspiel sind für die Erteilung von Gesangsunterricht erforderlich. Die Fähigkeiten im Klavierspiel sollten das Vorspielen und Begleiten von Stimmbildungsübungen sowie einfachen Volks- und Kunstliedern ermöglichen. Wer über solche Kenntnisse und Fähigkeiten bisher nicht oder nicht ausreichend verfügt, dem wird eine entsprechende Weiterbildung dringend empfohlen. Diese Ausbildung kann im Rahmen des GPZ definitiv nicht erfolgen!

Notenkenntnisse sind eine unabdingbare Voraussetzung zur Teilnahme.

Für die Teilnahme als Gasthörer*in sind keine besonderen Voraussetzungen zu erfüllen.

AUSBILDUNG

Die Ausbildung umfasst vier Wochenenden mit Vorlesungen, Unterrichtsseminaren, lehrpraktischen Übungen und fachlichem Austausch.

Zur Ausbildung gehören außerdem 10 Hospitationen bei gesangspädagogisch qualifizierten Lehrkräften:

- an Musikhochschulen (mindestens 3)
- an Musikschulen oder Konservatorien
- bei privat Unterrichtenden

Die Hospitationen sind nachzuweisen und zu dokumentieren (Hospitationsprotokolle). Eine Einführung und ausführliche Erläuterung erfolgen im Lehrgang.

INHALTE

Grundlagen der Gesangspädagogik (58 UE)

- Didaktik und Methodik des Gesangsunterrichts
- Stimmphysiologie und Gesangsphoniatrie
- Pädagogische, psychologische, akustische und phonetische Aspekte des Gesangspädagogik

Praxis des Gesangsunterrichts (47 UE)

- Praxis der Stimmanalyse
- Praxis der Stimmbildung
- Lehrpraxis mit Probanden

Selbstlerneinheiten (80 UE)

- Studium der Fachliteratur
- Erstellung eines Übungskatalogs
- 10 Hospitationen
- 10 Hospitationsprotokolle
- Kontinuierliche gesangspädagogische Arbeit (mindestens 10 Einheiten in Folge) mit einer/m Schüler/in schriftlicher Entwicklungsbericht über diese Arbeit

Abschlussprüfung

- Lehrproben
- Prüfung in Stimmphysiologie
- Prüfung in Didaktik und Methodik
- Hospitationsprotokolle (vor der Prüfung einzureichen)
- Entwicklungsprotokoll einer Stimme im Unterricht (vor der Prüfung einzureichen)

LITERATURHINWEISE

Folgende Fachbücher sollten im Verlauf der Ausbildung studiert werden:

Gerhard Faulstich

Singen lehren - Singen lernen

Augsburg: Wißner, 9/2020

Bernhard Richter

Die Stimme

Berlin: Henschel, 2013

Wolfram Seidner
ABC des Singens
Berlin: Henschel, 2007

Bernhard Richter, Matthias Echternach, Louisa Traser, et al.
Die Stimme (DVD-ROM und App)
Helbling, 2017

Darüber hinaus werden folgende Veröffentlichungen zur thematischen Vertiefung empfohlen:

Elisabeth Bengtson-Opitz
Anti-Aging für die Stimme (Bd. I + II)
Hamburg: Timon, 2008 und 2010

Blandine Calais-Germain, François Germain
Anatomie der Stimme
Helbling, 2020 (in Kooperation mit dem BDG)

Anselm Ernst
Lehren und Lernen im Instrumentalunterricht
Mainz: Schott Music, 1999

Jan Hammar
Gesang lehren und lernen im Spannungsfeld zwischen Instinkt und Wissenschaft
Augsburg: Wißner, 2007

Barbara Hoos de Jokisch
Die 7 Grundelemente der Stimmbildung
Wiesbaden: Breitkopf und Härtel, 2020, 2/2020

Ulrich Mahlert
Wege zum Musizieren
Mainz: Schott Music, 2011

Franziska Martienssen-Lohmann
Der wissende Sänger
Mainz: Schott Music, 2010

Michael Pezenburg
Stimmbildung
Augsburg: Wißner, 3/2015

Heinrich von Bergen
Unsere Stimme - ihre Funktion und Pflege (Bd. I + II)
Bern: Musikverlag Müller & Schade, 2003 und 2006

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer die gesamte Kursgebühr bezahlt hat und eine vollständige Teilnahme sowie die erforderlichen Hospitationen und das Protokoll des Verlaufs einer Schülerentwicklung nachweisen kann. Nur in begründeten Fällen dürfen versäumte Seminare nach Absprache mit der GPZ-Verantwortlichen des BDG Vorstandes nachgeholt werden, spätestens im nachfolgenden Lehrgang.

Die Abschlussprüfung besteht aus folgenden Teilen (je 30 Minuten):

- zwei Lehrproben (männlicher und weiblicher Proband)
- Prüfung in Stimmphysiologie
- Prüfung in Didaktik und Methodik

Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus den Dozent*innen der Lehrgänge und Beisitzer*innen, die vom Vorstand des BDG bestellt werden.

Nach bestandener Prüfung wird das "Gesangspädagogische Zertifikat des BDG (GPZ)" mit ausgewiesenen Unterrichts- und Prüfungsfächern verliehen.

ZERTIFIZIERUNG FÜR BDG MITGLIEDER

Aktive Teilnahme am GPZ wird durch den BDG mit 96 Fortbildungspunkten zertifiziert (pro Wochenende 24 FP). Einzelne Wochenenden werden für Passivteilnehmer*innen mit 18 Fortbildungspunkten zertifiziert (ganzer Lehrgang passiv: 72 FP). Die Fortbildungspunkte können für GPZ Absolvent*innen, die im selben Jahr BDG Mitglied werden, angerechnet werden.

DOZENTEN

Es lehren renommierte Dozent*innen sowie HNO-Ärzt*innen mit Spezialisierung auf die Sängerstimme (Phoniater). Der BDG bürgt für die Qualität der Lehrkräfte.

TERMINE

Eignungsprüfung: 8. und 9. September 2021 ab 18.00 Uhr ONLINE

Seminar I 17.-19. September 2021

Seminar II 12.-14. November 2021

Seminar III 14.-16. Januar 2022

Seminar IV 11.-13. März 2022
(jeweils von Freitag 13 Uhr bis Sonntag 15 Uhr)

Abschlussprüfung: Fr./Sa./So. 13./14./15. Mai 2022

Diese Termine gelten ohne zusätzliche Zustimmung der Teilnehmenden auch bei einer durch die Pandemie bedingten Umstellung auf Online-Format.

PROBANDEN

Teilnehmende dürfen eigene Schüler*innen mitbringen, die als Probanden eingesetzt werden. Diese wird mit 10 Euro pro Einheit honoriert. Teilnehmende und Gasthörer*innen dürfen die Probandentätigkeit ebenso ausüben, jedoch ohne Bezahlung.

VERANSTALTUNGSORT

Bonifatiushaus (Haus der Weiterbildung der Diözese Fulda)
Neuenberger Str. 3-5 Telefon: 0661-8398-0
36041 Fulda www.bonifatiushaus.de
info@bonifatiushaus.de

KOSTEN UND ANMELDUNG

ANZAHLUNG

Diese beträgt 250,00 Euro und ist mit der Anmeldung zum Lehrgang fällig.

KURSGEBÜHREN

Gesamtkosten für aktive Teilnahme (inkl. Prüfung): **1.750,00 Euro**

In der Kursgebühr sind alle Leistungen des BDG für die vier Wochenenden und die Abschlussprüfung des Lehrgangs enthalten.

Fälligkeit: siehe Anmeldung Seite 6-7!

Fälligkeiten bei RATENZAHLUNG: siehe Anmeldung Seite 6-7!

Passive Teilnahme: pro Wochenende: **350,00 Euro**

Fälligkeit: siehe Anmeldung Seite 7!

Erfüllungskonto:**BDG****Deutsche Bank Osnabrück****IBAN: DE68 2657 0024 0016 5811 00****BIC: DEUTDEDB265****VERWENDUNGSZWECK: GPZ 2021-2022 Name, Vorname**

Reise, Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer*innen.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung im Bonifatiushaus (empfohlen):

im Einzelzimmer: 91,50 Euro pro Tag und Person

im Doppelzimmer: 79,50 Euro pro Tag und Person

jeweils mit Vollverpflegung (auch vegetarisch möglich)

Unterkunft und Verpflegung werden von der Akademiebeauftragten organisiert; die Kosten müssen im Voraus direkt an das Bonifatiushaus überwiesen werden. Sie werden zeitnah zu den jeweiligen Wochenenden dazu aufgefordert.

Tagungspauschale:

Für Teilnehmer*innen, die **nicht** im Bonifatiushaus übernachten fällt eine Tagungspauschale von 70,00 Euro pro Wochenende an. Näheres im Anmeldeformular.

ANMELDUNG**Anmeldung zur aktiven Teilnahme**

Bitte das **Anmeldeformular** unter www.bdg-online.org/akademie/gpz herunterladen.

Dieses senden Sie bitte ausgefüllt, unterschrieben und zusammen mit den erbetenen Unterlagen (Zeugnisse, kurz gefasster Lebenslauf, Motivationsschreiben, Angaben zur Ausbildung sowie bisherige und aktuelle Tätigkeiten) per E-Mail an Bettina Kerth (akademie@bdg-online.org).

Sobald die Anzahlung in Höhe von 250,00 Euro auf dem BDG Konto eingegangen ist, wird Ihre Anmeldung bearbeitet.

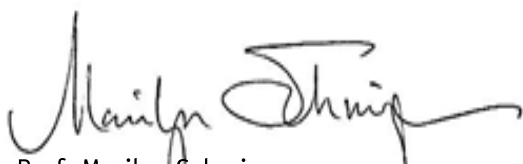
Anmeldeschluss für aktive Teilnahme: 7. August 2021 (nachträgliche Anmeldungen auf Anfrage ggf. möglich)

Mindestteilnehmerzahl: 18 aktive Teilnehmer (maximal 28 aktive Teilnehmer)

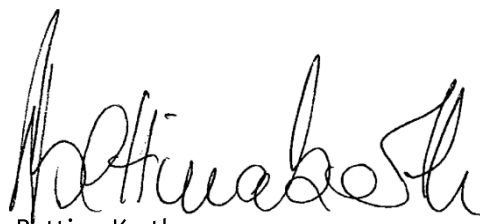
Bei der Zulassung zur Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen, prinzipielle Zulassung vorausgesetzt (siehe unter „Voraussetzungen“).

Anmeldung für Passivteilnahme:

Bitte senden sie das unterschriebene Anmeldeformular spätestens drei Wochen vor dem betreffenden Wochenende per E-Mail an Bettina Kerth (akademie@bdg-online.org).



Prof. Marilyn Schmiege
Präsidentin des BDG



Bettina Kerth
GPZ-Verantwortliche im BDG-Vorstand

Anfragen und Anmeldungen an:

[Bettina Kerth](#)

[Marie-Alexandra-Straße 64 b](#)

[76135 Karlsruhe](#)

[0721-816809](tel:0721-816809)

[0152-07180712](tel:0152-07180712)

akademie@bdg-online.org

